

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

18. Januar 2021
Bru/Del

A 27 / 2021

Corona: Update zu November-/Dezemberhilfe + zu Überbrückungshilfe II, v.a. neue Antragsfristen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben A 12 / 2021 vom 7. Januar 2021 hatten wir Ihnen zuletzt anlässlich der Richtlinien des Landes zur November-/Dezemberhilfe Informationen zu den Corona-Wirtschaftshilfen übermittelt. Aktuell hat das Bundeswirtschaftsministerium mitgeteilt, dass die Fristen zur Antragsstellung bei der November-/Dezemberhilfe sowie der Überbrückungshilfe II verlängert wurden und die technischen Voraussetzungen zur Auszahlung der Novemberhilfe nun vorliegen.

Neue Antragsfristen:

November-/Dezemberhilfe: 30. April 2021 (statt 31. Januar bzw. 31. März)
Überbrückungshilfe II: 31. März 2021 (statt 31. Januar)

Die neuen Antragsfristen finden Sie auch in den FAQ des Bundes unter:

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Auszahlung Novemberhilfe:

Das Bundeswirtschaftsministerium hat ebenfalls mitgeteilt, dass zwischenzeitlich die technischen Voraussetzungen zur vollständigen Auszahlung der Novemberhilfe geschaffen wurden. Damit können die Auszahlungen der Novemberhilfe durch die Länder umgesetzt werden.

Hinweis:

Bei der Dezemberhilfe werden seit dem 5. Januar 2021 die Abschlagszahlungen gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)